

FRAKTIONSBSCHLUSS

» GRENZEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND NACHWUCHSWERBUNG DER BUNDESWEHR



19. November 2012

Die Bundeswehr befindet sich in einem massiven Reformprozess. Eine der zentralen Maßnahmen dieser Reform ist der Umbau zur Freiwilligenarmee. Der Abschied von der Wehrpflicht war sicherheitspolitisch schon seit Jahrzehnten angezeigt und aus Gründen der Gerechtigkeit dringend geboten. Bis zum Jahr 2011 konnte sich die Bundeswehr darauf verlassen, dass jedes Jahr eine große Zahl junger Männer die Bundeswehr für einige Monate von innen kennen lernen musste. Über die Wehrpflicht ließ sich jahrzehntelang Nachwuchs gewinnen. Nach der Aussetzung der Wehrpflicht funktioniert dieser Weg der Nachwuchsgewinnung nicht mehr.

Für eine demokratische und pluralistische Bundeswehr ist es wichtig, wer sich mit welcher Motivation bewirbt. Dafür ist wichtig, wie die Bundeswehr den Diskurs über ihre Aufgaben führt und wie sie um Nachwuchs wirbt. Auch hat die Nachwuchsgewinnung bei der Bundeswehr ihre gebotenen Grenzen und braucht Leitplanken und Regeln. Sie ist keine Organisation wie jede andere und kann deshalb nicht die gleichen Maßstäbe an die eigene Nachwuchsgewinnung anlegen, wie man sie aus der herkömmlichen Werbung kennt.

Für eine ehrliche Kommunikation nach außen – Ethische Leitlinien

Die Bundeswehr sucht derzeit in verschiedenen Zusammenhängen und mit unterschiedlichen Zielen den Kontakt zu jungen Menschen: es geht ihr einerseits um Aufklärung über die Organisation und ihre Aufgaben, um Schaffung einer positiven Haltung gegenüber der Bundeswehr und um die Gewinnung von Nachwuchs. Dabei bewegt sie sich in einem heiklen Feld: Die Bundeswehr setzt die schärfste Form des staatlichen Gewaltmonopols um, was im Extremfall auch die Tötung eines Menschen bedeuten kann. Die Bundeswehrangehörigen werden unter Umständen auch selbst an Seele oder Körper verwundet oder getötet.

2004 hat Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Darin bekennen sich die unterzeichnenden Staaten zur besonderen Schutzwürdigkeit Minderjähriger im Zusammenhang mit gewaltsamen Konflikten. Der Schutz von Kindern vor Gewalt, aber auch die Erziehung zum Frieden sind entscheidende Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben heute und in der Zukunft. Deutschland muss bei diesen wichtigen Aufgaben international eine Vorreiterrolle einnehmen und dazu gehört auch Konsequenz bei der eigenen Armee. Diese Konsequenz soll sich nicht nur auf die Praxis der Nachwuchsgewinnung beziehen, sondern auch auf die Außenkommunikation der Bundeswehr. Daher dürfen in der Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung auch die negativen Aspekte einer Tätigkeit bei der Bundeswehr nicht auszusparen.

Aus diesen Gründen kann die Bundeswehr nicht mit den gleichen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung arbeiten wie etwa ein privates Unternehmen. Ehrlichkeit und Transparenz, Sachlichkeit und Zurückhaltung müssen Leitlinien der Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung sein.

Mittel der Nachwuchswerbung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit junger Menschen wurden von Unternehmen bzw. Arbeitgebern vielfältige Methoden entwickelt, um Jugendliche anzusprechen. Auch die Bundeswehr sieht sich in Punkto Aufmerksamkeit in einer Konkurrenzsituation und schöpft zunehmend aus der breiten Palette der möglichen Kommunikati-

onsformen. Aber die Aufgaben der Bundeswehr setzen der Wahl der Mittel Grenzen. Einseitige Hochglanzbilder im Stil eines Abenteuer-Films und sachfremde Veranstaltungen mit Eventcharakter, wie z.B. Sport- und Musikwettbewerbe, sind nicht im Sinne einer ehrlichen und transparenten Kommunikation nach außen. Sie wecken im Falle von Nachwuchswerbung zudem Erwartungen, die die Realität nicht einhalten kann und vermitteln ein falsches Bild vom Dienst bei der Bundeswehr, indem z.B. die Gefahren relativiert werden. Es ist auch nicht jede Art und Form der Darstellung geeignet, um die Aufgaben der Bundeswehr zu thematisieren. Bestimmte Darstellungsformen der Werbeindustrie oder der Populärkultur verharmlosen die negativen Seiten dieser Einsätze. Der Einsatz von Gewalt – auch wenn es sich um einen legitimen Gewalteininsatz handeln kann – ist niemals ein Anlass zu Jubelgesängen oder ästhetischer Überhöhung. Ganz und gar nicht akzeptabel sind zudem Veranstaltungen, bei denen Minderjährige Zugang zu Schießsimulationen oder Waffen erhalten.

Strikte Trennung zwischen Informationsarbeit und Nachwuchswerbung

Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung. Um den Anspruch der Transparenz zu erfüllen, muss von Anfang an klar sein, welche Ziele mit der Außenkommunikation verfolgt werden. Daher muss zwischen Informationsarbeit und Nachwuchswerbung eine eindeutige Unterscheidung getroffen werden. In der Bundeswehr gibt es organisatorisch bereits eine strikte Trennung dieser verschiedenen Kommunikationsziele: Jugendoffiziere einerseits und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wehrdienstberatung andererseits. Grundsätzlich haben sich die Jugendoffiziere dazu verpflichtet, keine Nachwuchsgewinnung zu betreiben. Dies wird aber in der Praxis nicht immer stringent umgesetzt. In der Vergangenheit haben verschiedenste Medien kritisch berichtet. Auch der „Schattenbericht Kindersoldaten 2011“ des Deutschen Bündnisses Kindersoldaten kritisiert, dass die Jugendoffiziere immer wieder Nachwuchswerbung betreiben.

Bundeswehr an Schulen: Keine Nachwuchswerbung, sondern kritischer und fairer Diskurs

Im politischen und sozialkundlichen Schulunterricht spielen die Bundeswehr und ihre Aufgaben im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik früher oder später eine Rolle. Umstritten ist, ob in diesem Kontext auch Besuche von Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr an Schulen stattfinden sollten. Viele Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräften, Friedensorganisationen oder Nicht-Regierungsorganisationen kritisieren, dass eine aktive Rolle der Bundeswehr an der Schule im Widerspruch zum Ziel der Erziehung zum Frieden steht. Diese und andere Bedenken nehmen wir sehr ernst. Um unausgewogene Settings von vorne herein zu vermeiden, sollte ein Besuch von Bundeswehrvertreterinnen und -vertretern an Schulen keinesfalls einfach „von oben verordnet“ werden, sondern in einem offenen Diskurs mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften besprochen werden. Die Meinungen der Schülerinnen und Schüler und Eltern müssen bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Ethische und politische Themen sind in der Schule nicht ohne Grund besonderen Rahmenbedingungen unterworfen. Staatliche Bildungseinrichtungen sind besonders zur Ausgewogenheit verpflichtet und müssen die Meinungsvielfalt respektieren. Auch Bundeswehrvertreterinnen und -vertreter müssen sich an entsprechende Regeln für den Unterricht halten, wenn sie an Schulen auftreten. Hier ist zuallererst der Beutelsbacher Konsens zu nennen, eine Vereinbarung, durch die in den 70er Jahren Grundsätze für die politische Bildung gefasst worden sind. Demnach sollen sich alle Unterrichtsangebote der politischen Bildung an drei Prinzipien orientieren: dem Überwältigungsverbot, dem Gebot der Kontroversität und der Orientierung an den Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Die Umsetzung dieser Prinzipien lässt nur die kritische Diskussion als Format zu. Wenngleich Schülerinnen und Schüler durchaus oft in der Lage sind, Aussagen kritisch zu hinterfragen, halten wir einen reinen Dialog zwischen Bundeswehrangehörigen und Schülerinnen und Schülern dennoch nicht für das geeignete Format. Auch auf dem

Podium einer solchen Runde muss die Meinungsvielfalt vertreten sein. Diskussionen mit Bundeswehrangehörigen an Schulen sollten daher gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern einer zivilgesellschaftlichen Institution stattfinden, um divergierende und kontroverse Positionen darzustellen. Auch über Veranstaltungen unter Beteiligung der Bundeswehr, die nicht im Rahmen des Unterrichts und ggf. schulöffentlich stattfinden, müssen die Eltern im Vorfeld informiert sein. Die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler muss freiwillig sein.

Garant für die Einhaltung solcher Rahmenbedingungen sind allerdings in erster Linie die Schulen selbst. Bundeswehrangehörige kommen nur auf Einladung an die Schulen. Lehrkräfte sind aufgefordert, auf die ausgewogene Behandlung dieser Thematik zu achten. Auch ist der Besuch von Jugendoffizieren kein Ersatz für eine eigene Unterrichtsvorbereitung.

In den vergangenen Jahren wurden in der Hälfte der Bundesländer Kooperationsvereinbarungen zwischen Schul- bzw. Bildungsministerien und der Bundeswehr über Besuche an Schulen getroffen. Wir halten solche Kooperationsvereinbarungen nicht für zielführend, da sie den Schulen suggerieren, dass sie die Angebote der Jugendoffiziere in jedem Fall annehmen sollten. Wenn derartige Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden, müssen sie auch die Rahmenbedingungen und Grenzen von Besuchen von BundeswehrvertreterInnen an Schulen festhalten.

Bereits als die Wehrpflicht noch bestand, haben wir Grünen gefordert, dass der Staat neben dem Wehrdienst auch gleichberechtigt über die Optionen des Zivildienstes informieren muss. Nach der Abschaffung der Wehrpflicht gilt dies gleichermaßen. Auch der gleichberechtigte Zugang von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Nichtregierungsorganisationen für eine ganzheitliche friedens- und sicherheitspolitische Aufklärung muss gewährleistet werden, wie ihn auch schon Mitglieder des Unterausschusses Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit des Deutschen Bundestages in einem Schreiben an die Kulturministerkonferenz im Sommer 2011 angeregt haben. Neben der Verpflichtung auf die oben angesprochenen Regeln ist eine Selbstverpflichtung der Bundeswehr, möglichst in Begleitung von Vertreterinnen und Vertretern der friedenspolitischen Organisationen an die Schulen zu gehen, Voraussetzung für eine kritische Diskussion. Funktionieren kann eine solche Selbstverpflichtung allerdings nur, wenn für diese ReferentInnen finanzielle Mittel für Fahrtkosten und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen. Nordrhein-Westfalen hat vorgemacht, dass solche Mittel auch im Landeshaushalt verankert werden können. Von der Bundeswehr erwarten wir, dass sie sich solchen Bestrebungen der Bundesländer nicht versperrt.

Die Weitergabe der Meldedaten Minderjähriger ist ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Rechte Jugendlicher

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht wurde die Weitergabe der Meldedaten Minderjähriger an die Bundeswehrverwaltung gesetzlich festgeschrieben. Dieser Eingriff in die informationellen Freiheitsrechte junger Menschen ist gegenüber seinem Zweck – der Nachwuchswerbung und Informationsarbeit der Bundeswehr – unverhältnismäßig. Daher lehnen wir diese Datenweitergabe ab.

Konsequent für den Schutz Minderjähriger: Straight 18

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention einschließlich des Zusatzprotokolls betreffend Kindern in bewaffneten Konflikten ratifiziert und bekennt sich offiziell zu ihren Zielen. Dennoch hält es die schwarz-gelbe Bundesregierung für legitim, dass Minderjährige mit dem Einverständnis ihrer Eltern in die Bundeswehr eintreten, da sie bis zu ihrer Volljährigkeit nicht in bewaffneten Auseinandersetzungen eingesetzt werden. Der Schutz von Kindern vor Gewalt erstreckt sich nicht nur auf direkte bewaffnete Auseinandersetzungen, sondern auch auf die Vorbereitung auf diese. Um dem Ansinnen des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention zu entspre-

chen und konsequent eine Vorbildrolle bei diesem wichtigen Thema einzunehmen, muss auf die freiwillige Rekrutierung Minderjähriger in die Bundeswehr verzichtet werden.

Jeder freiwillige Dienst ist wertvoll

Freiwilligkeit und Engagement macht unsere Gesellschaft vielfältiger und lebendiger. Auch ein freiwilliger Wehrdienst ist kein reguläres Arbeitsverhältnis. Freiwillig Wehrdienstleistende bekommen lediglich geringe Aufwendungen. Umso wichtiger ist eine Kultur der Freiwilligkeit, die alle motiviert. Dazu müssen alte Muster und Strukturen aus dem vergangenen Pflichtdienst aufgebrochen werden.

Gesellschaft lebt vom freiwilligen Engagement in unterschiedlichen Bereichen. Die Möglichkeiten, sich zu engagieren und einzubringen sind vielfältig und verdienen unsere Anerkennung. Es ist richtig, dass versucht wird, die Rahmenbedingungen für Engagement attraktiv zu gestalten und auch Anreize zum Beispiel durch verschiedene Vergünstigungen zu setzen. So kann der freiwillige Wehrdienst zu einem attraktiven Baustein weiter entwickelt werden. Es ist darauf zu achten, dass Gratifikationssysteme nicht einen Dienst besonders bevorzugen.